



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Harry Scheuenstuhl, Arif Tasdelen, Volkmar Halbleib, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Klaus Adelt SPD**

Anmietung der Außenstelle des Heimatministeriums in Nürnberg

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag den vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat geschlossenen Mietvertrag zur Anmietung des ehemaligen Gebäudes der bayerischen Staatsbank zur Errichtung einer Außenstelle des Ministeriums in Nürnberg vorzulegen und darüber hinaus schriftlich und mündlich insbesondere zu folgenden Punkten dem Landtag zu berichten:

- Wer ist Eigentümer der Immobilie, wer ist der Vertragspartner im Mietvertrag?
- Welche Höhe haben Miete sowie Nebenkosten?
- Wie hoch ist der Quadratmeterpreis der Miete jeweils mit und ohne Nebenkosten, wie hoch ist in Nürnberg die „Vergleichsmiete“ bei vergleichbaren Objekten?
- Wie groß ist die angemietete Fläche, wie sehen das Nutzungs- und das Raumkonzept (Büroräume, Sitzungsräume, weitere Räume für welchen Zweck) aus?

- Auf welchen Grundlagen mit welchen Zielsetzungen wurden Nutzungs- und Raumkonzept entwickelt und entschieden?
- Für welchen Zeitraum wurde das Mietverhältnis geschlossen, gibt es vertragliche Optionen für eine vorzeitige Beendigung beziehungsweise eine Verlängerung des Mietverhältnisses, wenn ja, wie sehen diese Möglichkeiten aus?
- Gibt es weitere, nicht im Mietvertrag enthaltenen, besonderen Vereinbarungen und Verabredungen zwischen Vermieter und Mieter, wenn ja, wie sehen diese aus? Wie viele und welche Alternativen zur Anmietung der Immobilie wurden geprüft? Was waren die Kriterien dafür, dass gerade diese Alternativen geprüft wurden?
- Von wem und auf welchen Entscheidungsgrundlagen und mittels welcher Kriterien fiel die Entscheidung für die Anmietung des ehemaligen Gebäudes der bayerischen Staatsbank?

Begründung:

Die Anmietung der Außenstelle des Ministeriums in Nürnberg wurde bisher nur durch die Presse bekannt. Konditionen der Anmietung bzw. etwaige Alternativen zu der gewählten Immobilie sind dem Landtag bisher nicht bekannt.